



Aufruf zur Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft der Landeskoordinierung für die Durchführung des „Girls‘Day Mecklenburg-Vorpommern“ und „Boys‘Day Mecklenburg-Vorpommern“

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ruft juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts auf, mit geeigneten Trägerkonzepten das Interesse für die Übernahme der Trägerschaft Landeskoordinierung für die Durchführung des „Girls‘Day Mecklenburg-Vorpommern“ und „Boys‘Day Mecklenburg-Vorpommern“ zu bekunden.

I. Anlass

Mecklenburg-Vorpommern wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 von der Europäischen Union (EU) mit insgesamt rund 1,258 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Wie schon in der Vergangenheit verfolgt Mecklenburg-Vorpommern mit dem ESF+ und dem EFRE eine gemeinsame, fondsübergreifende Strategie. Beide Strukturfonds sollen zur weiteren Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur chancenorientierten sowie geschlechtergerechten Bewältigung der anstehenden Transformationen beitragen.

Das Programm des ESF+ 2021 – 2027 Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass nach wie vor deutliche Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt bestehen. Diese resultieren unter anderem daraus, dass die Berufs- und Studienwahl weiterhin in erheblichem Maße durch Geschlechterstereotype geprägt ist. Der ESF+ will mit seiner Fördermöglichkeit einen Beitrag zum Abbau der Ungleichheiten leisten.

Die Aktionstage „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ finden bereits seit vielen Jahren statt. Der „Boys‘Day“ hat in Mecklenburg-Vorpommern zuerst im Jahr 2011 stattgefunden und feierte mit der Durchführung am 3. April 2025 fünfzehnjähriges Bestehen; den „Girls‘Day“ gibt es bereits seit 2002. Ziel dieser Aktionstage ist es, die Berufliche Orientierung von Jugendlichen frei von Geschlechterklischees und traditionellen Rollenbildern zu gestalten. Die Berufswahl soll sich stattdessen nach den Interessen, Stärken und Talenten der Schülerinnen und Schüler richten. Zu diesem Zweck haben sie die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden Aktionstagen teilzunehmen, im Rahmen eines organisierten Tagespraktikums Berufe kennenzulernen und ihr Berufswahlspektrum durch neue Informationen und Eindrücke zu erweitern. Dies sind Berufe, in denen die Geschlechtersegregation besonders stark ausgeprägt ist. Ziel ist es, Jugendliche

für diese Berufe zu begeistern, ihre Berufswahlentscheidung zu erleichtern und gleichzeitig auch Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Unternehmen und Institutionen im Land zu knüpfen. Zu diesem Zweck wird die Landeskoordination des „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben.

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist eine Weiterentwicklung der Landeskoordination der Aktionstage. Die Trägerschaft für drei Jahre (1. August 2025 bis 31. Juli 2028) für die Landeskoordination der Durchführung des „Girls‘Day Mecklenburg-Vorpommern“ und „Boys‘Day Mecklenburg-Vorpommern“ soll durch dieses Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren ermittelt werden.

II. Aufgaben der Landeskoordination

Die Landeskoordination des „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ in Mecklenburg-Vorpommern ist für die landesweite Umsetzung der Aktionstage verantwortlich, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und entwickelt die Organisation der Aktionstage inhaltlich weiter. Außerdem läuft die Abstimmung mit der Bundesinitiative über diese Stelle. Die Landeskoordination fungiert darüber hinaus als zentrale Ansprechstelle für alle Beteiligten und Interessierte, also Schulen, Eltern und Unternehmen sowie Institutionen.

Im Rahmen der Landeskoordination werden zusätzlich bedarfsorientierte Workshops oder Veranstaltungen zur Durchführung der Aktionstage durchgeführt, beispielsweise Beratungen von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Unternehmen sowie Institutionen.

Die Landeskoordination ist für die erfolgreiche Durchführung und Qualitätssicherung des „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Die Landeskoordination ist angehalten, eine Weiterentwicklung des „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Ziel dessen ist eine verbesserte Umsetzung und Wirksamkeit der Aktionstage. Zentrale Aufgaben sind:

- Weiterentwicklung, Koordination, Steuerung und Begleitung von „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ in Mecklenburg-Vorpommern
- Vertretung der Bundesinitiative auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern
- Ansprechstelle bei Anfragen zu den Aktionstagen für Unternehmen sowie Institutionen, Schulen, Eltern in M-V
- Teilnehmendenmanagement
- Organisation der Auftaktveranstaltung zu den Aktionstagen
- Organisation von Veranstaltungen und Workshops, z.B. für Unternehmen sowie Institutionen und Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit für die Aktionstage, u.a. an Schulen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern zur Zielerreichung
- Nachbereitung und Auswertung, Berichtspflicht, Qualitätssicherung

III. Zugangsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt für das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die fachlich geeignet sind und über eine einschlägige, mindestens dreijährige Projekterfahrung sowie Genderkompetenz¹ verfügen. Die Projekterfahrung ist anhand von Referenzen nachzuweisen (siehe V.). Die Tätigkeit der Landeskoordinierung soll auf das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein. Ein Sitz des Trägers in Mecklenburg-Vorpommern wird vorausgesetzt.

IV. Förderung

Die Tätigkeit der Landeskoordinierung „Girls’Day“ und „Boys’Day“ wird aus der „Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+). Die Zuwendung wird als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das angestellte Personal auf der Basis von Einheitskosten (Personalkostenpauschale). Die Höhe der Personalkostenpauschale ist durch den Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) (aktuelle Fassung: siehe <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/ESF/>) geregelt.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Tätigkeiten des nichtangestellten Personals (Honorarausgaben) in Höhe der tatsächlich entstehenden Ausgaben. Etwaige anfallende Reise- und Übernachtungskosten der Honorarkräfte sind nicht gesondert zuwendungsfähig.

Zuwendungsfähig sind zudem die pauschalierten Sachausgaben. Die Höhe wird auf der Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale) in Höhe von 30 Prozent der Summe aus Personalkostenpauschale und Honorarausgaben ermittelt. Mit der Restkostenpauschale sind sämtliche vorhabenbezogenen Sachausgaben sowie indirekte Kosten einschließlich der etwaigen anfallenden Reise- und Übernachtungskosten der Honorarkräfte abgegolten. Die Möglichkeit der Kalkulation von Sachausgaben über die Pauschale hinaus besteht nicht.

Es steht, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und auf der Grundlage der aktuell gültigen Pauschalen, ein Budget von maximal 628 Tausend EUR für den gesamten Förderzeitraum für die Förderung der Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre, beginnend ab dem 1. August 2025.

¹ vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vom 14.02.2023, abrufbar hier: [Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF+\) - LAGuS](#)

V. Durchführung des Auswahlverfahrens

a. Verantwortung

Das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren wird in Verantwortung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

b. Auswahljury mit Besetzung

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

c. Unterlagen zum Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt zu gliedern:

1. Trägerdarstellung (ca. 1 Seite, Schriftgröße Arial 12)
 - Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers, insbesondere hinsichtlich gendersensibler Berufsorientierung
 - Referenzen, insbesondere hinsichtlich thematisch vergleichbarer Aufgaben und Projekte
2. Konzeptionelle Aussagen zum Inhalt des Vorhabens
 - Beschreibung der Ausgangssituation in M-V und des aktuellen Handlungsbedarfs (ca. 1 Seite, Schriftgröße Arial 12)
 - Einbindung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus Studien, Befragungen und Evaluationen, *ggf. auch der Evaluation der Aktionstage Girls'Day und Boys'Day auf Bundesebene (BMFSFJ, BMBF), die voraussichtlich im Mai 2025 abgeschlossen sein wird*
 - Aussagen zur Zielsetzung des Vorhabens in Bezug auf:
 - die Förderung von geschlechtergerechter Berufsorientierung
 - den Abbau von Geschlechterklischees in der Berufswahl
 - die geplante Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Institutionen und Schulen
 - Umsetzungskonzept für die Tätigkeit der Landeskoordinierung und für die Durchführung des Girls'Day und Boys'Day in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes (max. 5 Seiten, Schriftgröße Arial 12):
 - Ziele, Inhalte und angestrebte Ergebnisse des Vorhabens

- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes aus Schulen, Unternehmen und Institutionen zur aktiven Teilnahme – Benennung der bestehenden und neuen/geplanten Kooperationspartner
 - Darstellung der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen sowie Institutionen im Jahresverlauf
 - Erläuterung der Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppengerechten Materialien für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen sowie Institutionen
 - Beschreibung von Ideen zum Abbau von Nachteilen für teilnehmende Schülerinnen und Schüler (u.a. Versäumnis von Klausuren) und somit Schaffung von Anreizen zur Teilnahme
 - zeitlicher Arbeits- und Ablaufplan
 - Instrumente
 - Methodik
 - Struktur und Umfang des geplanten Personaleinsatzes mit Qualifikationen der voraussichtlich Mitarbeitenden (Berücksichtigung einer Vertretungsregelung beim eingesetzten Personal)
 - Dokumentation von Projektergebnissen
- Aussagen zur Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. (max. 1 Seite, Schriftgröße Arial 12)
 - Ausführungen zur gezielten Ansprache von Unternehmen und Institutionen für die Teilnahme an den Aktionstagen
 - Informations- und Werbemaßnahmen für Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, um eine hohe Teilnahmequote zu erreichen
 - Nutzung von Social Media, Pressearbeit und Kampagnen, um das Bewusstsein für geschlechteruntypische Berufsbilder zu stärken
- Qualitätskontrolle und Evaluation, z.B. (max. 1 Seite, Schriftgröße Arial 12)
 - Entwicklung eines Monitoring-Systems, um die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen sowie Institutionen (inkl. Branche), Schulen und Schülerinnen/Schüler (inkl. Geschlecht und Jahrgangs-/Klassenstufe) zu erfassen
 - Durchführung von Befragungen (z.B. Feedback von Teilnehmenden und Unternehmen sowie Institutionen; wie wurden Teilnehmende auf Aktion aufmerksam, u.a.) zur Erfolgskontrolle
 - Erstellung eines Abschlussberichts mit Ergebnissen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Umsetzung
- Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung, z.B. (max. 1 Seite, Schriftgröße Arial 12)
 - Entwicklung und Darstellung von strategischen Ansätzen, um die Wirkung über die Aktionstage hinaus zu verstärken
 - Verknüpfung mit anderen Projekten zur geschlechtergerechten Berufsorientierung

3. Finanzplanung

- Darstellung der Aufwendungen für
 - Personalkostenpauschale
 - Honorare
 - Restkostenpauschale
- Erläuterung zu den Honoraren (Themen, zeitlicher Umfang, Adressatenkreis)
- ggf. Darstellung der Eigenmittel und Drittmittel unter Beifügung von Absichtserklärungen zur Kofinanzierung

4. Erklärungen

- Es ist zu erklären, dass
 - die Angaben und ggf. sonstige beigefügte Angaben in der abgegebenen Interessenbekundung vollständig und richtig sind,
 - mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
 - im Falle einer Förderung, die für das Monitoring und Steuerung des Vorhabens erforderlichen Daten bzw. Berichte termingerecht erbracht werden,
 - gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern notwendige Auskünfte erteilt werden.

Die schriftliche Erklärung im Original muss eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

d. Einreichungsfristen

Die unter V. c.) genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung Landeskoordinierung Girls’Day/Boys’Day Mecklenburg-Vorpommern“ sowohl per E-Mail als auch im Original per Post **bis zum 2. Juni 2025** einzureichen bei:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin
Mail: leitstelle.fg@jm.mv-regierung.de

e. Trägerauswahlkriterien

Die Interessenbekundungen, die die Zugangsvoraussetzungen für das Verfahren erfüllen, werden mit einem Punktwert nach den folgenden inhaltlichen Kriterien und Gewichtungen bewertet:

	Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert	Ge- wich- tung
1	Darstellung der Ausgangssituation	Ist die Ausgangssituation konkret und nachvollziehbar dargestellt? Sind die Aussagen mit konkreten Daten unterlegt?		5 %
2	Ableitung des Handlungsbedarfs	Werden nachvollziehbare Schlussfolgerungen aus der Ausgangssituation gezogen? Sind die Aussagen zum Handlungsbedarf mit den Inhalten des Vorhabens verknüpft?		5 %
3	Schlüssigkeit und Qualität des Umsetzungskonzepts, Skizze des Arbeits- bzw. Ablaufplans	Ist das Konzept nachvollziehbar strukturiert und erscheint es mit den benannten Methoden zur Erreichung der benannten Ziele geeignet? Liegt ein schlüssiges und realistisches Konzept zur Koordinierung der Aktionstage in M-V vor? Erscheint die Konzeption sinnvoll zum dargestellten Personaleinsatz sowie zur Organisationsstruktur des Vorhabens? Findet die aktuelle Ausgangssituation in M-V angemessen Berücksichtigung?		20 %
4	Zielsetzung	Ist die Zielsetzung im Rahmen der Laufzeit, der Ressourcen und mit den gewählten Kooperationspartnern realistisch?		10 %
5	Einbindung von Kooperationspartnern	Welche nachweisbaren für das Vorhaben nutzbaren Kooperationen des Interessenten bestehen oder sollen ausgebaut werden? Welche Kontakte zu den Beteiligten bestehen bereits? Wie sind diese gestaltet und in welcher Form werden sie ggf. ausgebaut? Auf welche Art und Weise werden die Beteiligten/Kooperationspartner eingebunden?		15 %
6	Fachliche Eignung/ Trägerkompetenz	Verfügt der Einreichende nachweisbar über umfassende Genderkompetenz und über ein landesweites Netzwerk von Schulen und Unternehmen sowie Institutionen? Hat er umfangreiche, mindestens dreijährige Projekterfahrung im Bereich gendersensible Berufsorientierung und besitzt nachweisbar umfassende Methodenkompetenz?		20 %

7	Dokumentation und Nachhaltigkeit	Wie erfolgt die Dokumentation der Ergebnisse? Wie sind die Dokumentation der Ergebnisse und die Aufbereitung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet?		5 %
8	Schlüssige Darstellung des Finanzierungsplans	Ist die Finanzierung schlüssig, können die Ziele erreicht sowie die geplanten Instrumente und Methode mit den vorgesehenen Personal- und Restkosten umgesetzt werden?		20 %

Folgende Punktwerte kommen zur Anwendung:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

f. Auswahlentscheidung und Negativmitteilungen

Das Auswahlverfahren wird mit einem entsprechenden Bescheid (Auswahlentscheidung oder Negativmitteilungen) durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

Der ausgewählte Träger wird zur Antragstellung für das Förderverfahren aufgefordert. Im Rahmen der Antragsberatung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den gemachten Angaben fristgerecht zu übermitteln. Die Entscheidung über die Auswahl eines im Rahmen der Interessenbekundung geeigneten Trägers begründet keine verbindliche Förderzusage.

VI. Informationen

Bitte richten Sie ggfs. auftretende Nachfragen ausschließlich schriftlich an folgende Ansprechpersonen im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern:

- Lydia Peuschel
E-Mail: lydia.peuschel@jm.mv-regierung.de
- Claudia Kajatin
E-Mail: claudia.kajatin@jm.mv-regierung.de

Zusätzlich wird am 13. Mai 2025 in der Zeit von 13:30 – 14:30 Uhr angeboten, im Rahmen einer offenen Informationsveranstaltung (per Webex-Videokonferenzsystem) Fragen zu diesem Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren zu stellen. Link:

<https://landmv.webex.com/landmv/j.php?MTID=m714cebc45cc6d52b80f374f2da0a0d52>

VII. Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.